

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/084/2019

Beschlussvorlage

TOP

Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 11.06.2019
Aktenzeichen: 1.1.4-004-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Da zu der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin durch die Bürger am 26.05.2019 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, ist entsprechend den Bestimmungen des § 53 i.V.m. § 40 der Gemeindeordnung der Ortsbürgermeister/die

Ortsbürgermeisterin vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. _____
2. _____

Für das Amt **des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin** werden vorgeschlagen:

1. _____
2. _____
3. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: _____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: _____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: _____

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene(n):

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass _____ zum/zur **Ortsbürgermeister/in der Ortsge-
meinde Boos** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte(n) liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum/r Ortsbürgermeister/in aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Falle der Wiederwahl entfällt die Vereidigung und Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2019		☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: